

POSTULAT von Beat Habegger (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Arianne Moser (FDP, Bonstetten)

betreffend Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, mit welchen Anreizen, Erleichterungen und gesetzlichen Anpassungen das Arbeiten von zu Hause aus (Home Office) unterstützt bzw. diesbezügliche Hürden beseitigt werden können. Dabei sollen Massnahmen – insbesondere administrative oder finanzielle Entlastungen – geprüft werden, die bei Unternehmen und bei Privatpersonen Wirkungen entfalten.

Beat Habegger
Barbara Franzen
Arianne Moser

Begründung:

Während der Pandemie haben viele Unternehmen die Mitarbeitenden von zu Hause arbeiten lassen. Dieses Home Office, das bereits zuvor bekannt, aber mancherorts wenig akzeptiert war, hat sich als belastbar herausgestellt und wesentlich dazu beigetragen, den wirtschaftlichen Schaden des Lockdown abzufedern.

Die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten, stärkt die Widerstandskraft von Unternehmen in der Krise, da wesentliche Unternehmensfunktionen dezentral weitergeführt werden können. Ausserdem zeigen die Erfahrungen vieler Arbeitgeber, dass die Mitarbeitenden im Home Office sogar motivierter und produktiver arbeiten.

Home Office entlastet auch die Verkehrsinfrastruktur, da weniger Personen in die Büros pendeln. Damit leistet Home Office unter anderem auch einen wirksamen Beitrag zu tieferen CO₂-Emissionen und damit zu den Klimazielen des Kantons Zürich. Auch der gesundheitliche Aspekt einer geringeren Personendichte im Öffentlichen Verkehr zu den Stosszeiten ist zu begrüssen.

Schliesslich erweitert Home Office die zeitliche Flexibilität der Mitarbeitenden und verbessert damit deren Möglichkeit, sich neben der Berufstätigkeit flexibel Betreuungs- oder Pflegeaufgaben zuzuwenden.

Damit sich der Trend zu Home Office nicht wieder abschwächt und sich die vielfältigen Vorteile auch nach der Pandemie realisieren lassen, ist der Regierungsrat eingeladen, ein breites Spektrum an Möglichkeiten zu evaluieren und dem Kantonsrat entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.